

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt
Land
Fluss

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Jugendarbeit)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAU

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Frau Claudia Scharf
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-140
c.scharf@elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samt- gemeinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung: Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendhilfe ist Teil der Sozialgesetzgebung Deutschlands. Sie ist gesetzlich im achten Sozialgesetzbuch geregelt, dem SGB VIII – landläufig auch Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG genannt. Dieses Gesetz formuliert den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, regelt Leistungen für die Kinder und Eltern und legt die Strukturen fest. Dabei bildet es auch die historisch gewachsene Struktur ab.

Die eigentliche Jugendhilfe, also die unmittelbare Hilfe und Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Kommunen. Landkreise und kreisfreie Städte haben ein Jugendamt und dieses ist nach dem SGB VIII zuständig für die Jugendhilfe.

Diese Jugendämter sind Teil der kommunalen Verwaltungen und wegen der so genannten kommunalen Selbstverwaltung eigenständig. Den Rahmen für die Arbeit bilden das SGB VIII und die Landesgesetze. Hinzu kommt noch der Umstand, dass in Niedersachsen die Jugendarbeit und der Kitabereich in den Landkreisen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit auch auf die Samtgemeinde Elbtalaue verlagert sind.

Die Jugendarbeit der Samtgemeinde Elbtalaue richtet sich an alle Jugendlichen und fördert die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen. Kommunen, Vereine, Jugendverbände, Jugendinitiativen, Migrantenorganisationen u.a. bieten Angebote der Jugendarbeit, sowie neue Formen des jugendlichen Engagements. Die Pluralität ist durch die Trägervielfalt – öffentliche und freie - gewahrt. Jugendarbeit befähigt zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und Partizipation. Die Wirksamkeit entfaltet sich durch das Prinzip der Freiwilligkeit anknüpfend an den Interessen der jungen Menschen. Im Mittelpunkt steht die außerschulische Jugendbildung – mit internationaler, sportlicher, kultureller Jugendarbeit u.v.m. Insbesondere auch die politische Jugend- und Demokratiebildung.

Die Samtgemeinde Elbtalaue muss zur Durchführung dieser Aufgabe die notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

§ 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO i.V.m. § 61 SGB VIII i.V.m. § 35 SGB I und §§ 67-85a SGB X

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten an Dritte findet ggf. statt an folgende Institutionen:

- ✓ Jugendamt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg,
- ✓ Gesundheitsamt,
- ✓ an Stellen gem. §§ 68 ff. SGB X
- ✓ Amts- und Betriebsärzte für Beschäftigte

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten und Kategorien von Daten für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

Eltern und Kinder:

- ✓ Vorname (Kind und Eltern)
- ✓ Name (Kind und Eltern)
- ✓ Anschrift (Kind und Eltern)
- ✓ Geburtstag des Kindes
- ✓ ggf. Namen und Geburtstage von Geschwistern,
- ✓ Bankverbindung der Eltern

Präventionsrat Elbtalaue:

- ✓ Vorname,
- ✓ Name,
- ✓ Anschrift,
- ✓ E-Mail-Adresse,
- ✓ Telefonnummer

Besondere Kategorien:

- ✓ Impfstatus des Kindes
- ✓ meldepflichtige bzw. Krankheiten des Kindes, auf die in der Einrichtung mit speziellen Maßnahmen reagiert werden muss.

Herkunft personenbezogener Daten

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhebt die notwendigen personenbezogenen Daten aus den Anmeldungen für die Kindertagesstätten und Spielkreise sowie beim Präventionsrat bei den benannten Mitgliedern.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen der Samtgemeinde Elbtalaue zur Verfügung gestellt werden, weil ansonsten die Jugendarbeit nicht umgesetzt werden kann. Eine gesetzliche Pflicht besteht darüber hinaus nicht.

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung sind die Eltern und Kinder (Kindertagesstätten) und die benannten Mitglieder des Präventionsrates Elbtalaue betroffen.

Dauer der Speicherung

- | | |
|--|----------|
| ✓ Unterlagen und Akten nach § 8a SGB VII (Kindeswohlgefährdung): | 30 Jahre |
| ✓ Unterlagen über Medikamentenangaben: | 30 Jahre |
| ✓ Bewilligte Anträge Integration: | 10 Jahre |
| ✓ Unterlagen Sprachförderung: | 6 Jahre |
| ✓ An- und Abmeldungen zum Kindergarten: | 2 Jahre |
| ✓ Betreuungsverträge: | 3 Jahre |

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.